

Ratsfraktion Piraten-AL · Heidstr. 63 · 44649 Herne

Stadt Herne

An den Vorsitzenden des Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit u. Senioren

Herrn Volker Bleck

über Herrn Oberbürgermeister F. Dudda

Friedrich-Ebert-Platz 2

44623 Herne

Herne, 2.2.2016

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Senioren 10.02.2016
Mündliche Anfrage zum Sicherheitskonzept bei der Unterbringung von Flüchtlingen in städtischen Gemeinschaftsunterkünften

Sehr geehrter Herr Bleck,

wir werden die folgenden Fragen in der o. a. Sitzung stellen, die wir Ihnen hiermit vorab senden.

Hintergrund:

In den meisten städtischen Übergangsunterkünften für Flüchtlinge setzt die Stadt Sicherheitsdienste ein, selbst in Unterkünften, in denen lange Zeit kein Sicherheitsdienst existierte wie am Zechenring. Durch die Sicherheitsdienste wird der Kontakt zu Flüchtlingen erheblich erschwert. In der Regel wird der Zugang zu den Einrichtungen nach Dienstschluss der städtischen Mitarbeiter verwehrt. Es ist nicht einzusehen, warum Flüchtlinge nach Dienstschluss oder am Wochenende nicht besucht werden können – noch nicht einmal in Gemeinschaftsräumen.

Selbst ehrenamtlich bei der Stadt gemeldeten Mitarbeitern wird der Zugang während dieser Zeiten erschwert, bzw. verboten. Sogar einem der ‚höchsten‘ ehemaligen städtischen Beamten, der sich ehrenamtlich sehr für Flüchtlinge einsetzt, wurde ein (inzwischen wieder aufgehobenes) Hausverbot durch den Sicherheitsdienst ausgesprochen.

Fragen:

1. In welchen städtischen Übergangsunterkünften wird ein Sicherheitsdienst eingesetzt ?
2. Wie viele Mitarbeiter werden bei den Sicherheitsdiensten in den Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt ?
3. Wie hoch sind die Kosten für die Sicherheitsdienste ?
4. Welche Ziele / konzeptionellen Überlegungen verfolgt die Verwaltung damit, insbesondere auch Ehrenamtlichen den Zugang außerhalb der ‚Dienstzeiten‘ zu erschweren / zu verhindern ?
5. Welche Anweisungen bekommt das Personal zum Umgang mit Besuchern / Ehrenamtlichen ?
6. Welche Befugnisse und Sozialkompetenzen werden bei den Mitarbeitern der Sicherheitsdienste vorausgesetzt ?
7. Müssen sich Mitarbeiter der Sicherheitsdienste namentlich sichtbar kenntlich machen ?
8. Wer qualifiziert die Mitarbeiter der Sicherheitsdienste für diesen sensiblen Dienst ?
9. Welchen Sicherheitsstandards / -kriterien unterliegen die Sicherheitsdienste, bzw. werden von der Stadt vorgegeben ?